Schutz- und Hygienekonzept der Ausbildungsmesse "Bleib Hier!" am 23.10.2021

- 1. Wo immer möglich, soll zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Außerdem ist auf eine ausreichende Handhygiene zu achten.
- 2. Auf dem gesamten Messegelände gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (nach § 2 der 14. BaylfSMV).
- 3. Der Zugang zur Messe wird nur Personen gewährt, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. Die Impf-, Genesenen- und Testnachweise werden am Eingang kontrolliert.
- 4. Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
 - eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
- 5. Getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerausweis vorlegen);
 - noch nicht eingeschulte Kinder.
- 6. Der Einlass zur Ausbildungsmesse wird nur gewährt, wenn die Besucher ein personalisiertes Ticket erworben haben (erhältlich unter https://wirtschaft-dingolfing-landau.de/ausbildungsmesse-bleib-hier/).
- 7. Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
- 8. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden bei der Ticketbuchung erfasst.
- 9. Die Kontaktdaten der Aussteller werden beim Eintritt mit der LUCA App erfasst.
- 10. Die maximale Besucherobergrenze der Ausbildungsmesse beträgt 2.000 Besucher/innen. Die laut § 12 der 14. BaylfSMV festgelegte tägliche Besucherobergrenze von 50.000 Personen wird somit unterschritten.